

# 3. Ausfertigung

Staatliches Amt für Landwirtschaft  
und Umwelt Vorpommern  
– Flurneuerungsbehörde –

Kastanienallee 13  
17373 Ueckermünde



Az.: 5433.31/59-043 LMV

Öffentliche Bekanntmachung

## Schlussfeststellung

Gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i.d.F. vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), in der aktuellen Fassung, wird das Flurneuerungsverfahren Korswandt mit folgender Feststellung abgeschlossen:

- I. Die Ausführung nach dem Flurneuerungsplan ist bewirkt.
- II. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im vorliegenden Flurneuerungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
- III. Die Aufgaben der mit Anordnungsbeschluss vom 17.08.2009 begründeten Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurneuerungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft gemäß § 149 Abs. 3 FlurbG erloschen.

### Gründe:

Die Ausführung des Flurneuerungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Die Grundbücher sowie das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Flurneuerung berichtigt.

Die gemeinschaftlichen Anlagen wurden von den Unterhaltungspflichtigen übernommen.

Das Flurneuerungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz Ueckermünde, erhoben werden.

Dieses Recht steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft Korswandt zu.

Ueckermünde, 30.04.2020

Im Auftrag

*Passenheim*  
 Passenheim  
 Abteilungsleiter 3



Ausgefertigt:

Staatliches Amt für  
 Landwirtschaft und  
 Umwelt Vorpommern

*Ueckermünde*, den *14.05.2020*

i.A. *M.*



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 14.05.2020

